

Ercheint außer der Sonn- und Feiertage täglich.

Pränumerationspreis in loco: Halbjährig 5 fl. - fr. Vierteljährig 2 " 50 " Monatlich 1 " 85 " Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 " - " Einzelne Nummern 5 fr.

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inserate aller Art werden in der Steinhausen'schen Buchdruckerei angenommen. Für Wien besorgen dieselben Haasenstein & Vogler, Znl.-Exp., Wallfischgasse 10; ferner die Annoncen-Bur.: A. Oppel, Stubenbastei 2; M. Dukas, L. Riemergasse 31; R. Mosse, Seilerstätte 2.

Für's Ausland: Haasenstein & Vogler in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Basel und Paris.

Insertionspreis: Der Raum einer einseitigen Garniturzeile kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 5 B., excl. der Stempelgebühr à 30 fr.

Abonnements-Bureau: In Adlach bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Székely bei Herrn A. Döngel, Kaufmann; in Gross bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Alshbach bei Herrn J. Leonhardt, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistriß bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; in loco, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ecke der Bürgergasse, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

N^o. 103.

Hermannstadt, Freitag den 5. Mai 1882.

97. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 4. Mai.

Ueber den Rücktritt Szlávov's schreibt der Abgeordnete Ludwig Csernátony im „Elenör“: Szlávov's Rücktritt ist aus zwei Gesichtspunkten bedauerlich. Erstens wegen des Verlustes, den die öffentliche Meinung schmerzlich empfindet, indem sie seine in den für die gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie entscheidenden Kreisen hochgeschätzte ungarische Individualität missen wird. Und zweitens wegen der Schwierigkeiten, die die Wiederbesetzung der erledigten Stelle und die hierzu erforderliche Vielseitigkeit bietet; Schwierigkeiten, die Niemand unterschätzen wird, der gegenüber den Aufgaben der complicirten Lage sich Orientirung zu suchen geneigt ist und solche zu finden vermag. Was den ersten Gesichtspunkt betrifft, so hat sich hierüber die öffentliche Meinung fast ohne Ausnahme und ohne Partei - Unterschied deutlich ausgesprochen. Wir, die wir selbst zur Zeit, als wir in der Opposition waren, nie gekümmert haben, unsere Anerkennung für die sumptuöse, ritterliche und hervorragende parlamentarische Individualität Josef Szlávov's zum Ausdruck zu bringen, wir sagen jetzt nur so viel, daß wir seine Entfernung aus dem gemeinsamen Ministerium eben wegen des Verlustes einer beliebigen Individualität für sehr bedauerlich halten. Und wir sind davon überzeugt, daß diesen Verlust von demselben Gesichtspunkte aus auch unsere Regierung in Bezug auf unsere vaterländischen Interessen für sehr empfindlich hält: unsere Regierung, welche erfahren hat und kein Fehl daraus macht, was nach dem Rücktritt Graf Julius Andrássy's Josef Szlávov in dem gemeinsamen Ministerium für Ungarn war. Daß nach der Entfernung einer solchen Individualität für einen Posten, wie die Verwaltung Bosniens und der Herzegovina, der „geeignete“ Mann schwer zu finden sein wird, darüber dürfen denkende Männer im Klaren sein. Die Schwierigkeiten sind ohne Zweifel sehr große. Und es wäre nicht zu wundern, wenn die Krise eine andauernde wäre. Bisher wenigstens glaube ich nicht, daß die Suche auf einen Nachfolger von Erfolg gewesen wäre. Alle bisherigen Combinationen sind nichts mehr als das Hin- und Herathen der Zeitungen, die ihren Lieblingspersönlichkeiten zu solchen Zeiten schon aus eitel Gefälligkeit das Compliment machen, sie als präsumtive Minister zu nennen. In Aussicht mag wohl Mancher gekommen sein, doch dürfte man bis nun competenten Ortes schwerlich auch nur Einen befragt haben. Möglich, daß dieser Tage irgend Etwas in dieser Frage geschehen wird. Se. Majestät der König trifft wahrscheinlich morgen in Budapest ein; während seines Aufenthaltes wird dann auch wohl die Frage der Wiederbesetzung des gemeinsamen Finanzministeriums in den Vordergrund treten. Denn daß ein ungarischer Staatsmann auf diesen Posten ernannt werde, ist sehr wünschenswert, wenn die geeignete Persönlichkeit sich finden wird. Findet sich eine solche nicht, dann freilich, aber auch nur dann kann von nicht-ungarischen Staatsmännern die Rede sein. Diese letztere Eventualität wäre wohl nicht erwünscht, allein wenn sie unvermeidlich werden sollte, könnte darin immerhin noch einiger Vortheil stecken. Und dieser Vortheil wäre der, daß der neue Minister auf jede seiner Bewegungen sehr würde achten müssen, eben weil er nach Josef Szlávov die Angelegenheiten der occupirten Provinzen leiten wird.

Die kroatische Regnicolar-Deputation für die Fiumaner Frage hat sich constituirt und wurden Mihailovic zum Präsidenten, Spavec zu dessen Stellvertreter und Miskatovic zum Referenten gewählt. Mit den Vorarbeiten wurde bereits begonnen. Die Regnicolar-Deputation dürfte erst nach Schluß des ungarischen Reichstages, Anfangs Juni, zusammentreten.

Die „Politik“ meldet: Bei der russischen Botschaft in Wien wird auf das bestimmteste versichert, daß Rußland eine eventuelle

diplomatische Intervention betreffs der Juden-Excesse nach dem Vorgange des Jahres 1863 in Sachen des polnischen Aufstandes sehr höflich, aber entschieden zurückweisen würde, da dies eine interne Angelegenheit Rußlands sei. Der „Bohemia“ meldet man, die Wiederbesetzung des gemeinsamen Finanzministeriums dürfte längere Zeit ausbleiben, da principielle Entscheidungen vorausgehen sollen. Nicht unmöglich ist, daß die bosnische Angelegenheit dem Portefeuille des gemeinsamen Finanzministeriums entzogen wird, wodurch der Posten eine geringere Bedeutung erhält.

Der Reichskanzler gab aus Friedrichsruh Ordre, daß der Landtag in dieser Session noch das Verwendungsgezet erledigen soll, das Gezet nämlich, welches bestimmt, wie die Erträge aus dem Tabakmonopol verwendet werden sollen. Diese Erträge sind zur Aufhebung einiger Steuergattungen (50 Millionen), zur Ueberweisung der Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer (34 Millionen) an die Commune und zur Aufbesserung der Beamtengehälter (35 Millionen) bestimmt.

Emil Castelar erklärte, er bewahre die republikanische Gesinnung, halte es aber für nothwendig, gegenüber einem liberalen Cabinet, wie dem Sagasta's, eine wohlwollende Haltung einzunehmen, und werde das Cabinet in der Frage des Handelsvertrages nicht bekämpfen.

Sir Charles Dilke entgegnet Worms, er wisse nicht, ob die Vereinigten Staaten zu Gunsten der Juden in Petersburg Schritte gemacht haben. Die englische Regierung meine, die officiellen Vorstellungen hätten eher ein ungünstiges als ein günstiges Resultat.

Wie „Golos“ erfährt, beräth heute das Minister-Comitée über den Vorschlag des Ministeriums des Innern betreffend temporäre Maßregeln betreffs der Juden. — Bei Hasenpöth (Curland) wurde am 28. April ein agrarisches Verbrechen verübt. Auf den Baron Nolden wurde aus einem Gebüsch ein Schrotfuß abgefeuert. Baron Nolden verlor ein Auge und wurde am Arm und an der Schulter verwundet. Die Missethäter entkamen. Vordem wurde auf dem Gute Nolden's eine Brandstiftung entdeckt.

Das Kriegsgericht in Kairo verurtheilte 40 Officiere darunter den Ex-Minister Osman Reski Pascha, wegen eines Complotes zur Degradation und Verbannung nach Sudan. Das Urtheil befaßt weiter, nachdem Ismail Pascha das von Egypten angewiesene Geld zur Anzettelung eines Complotes verwendete, die Frage der Einziehung der Civilisten Ismail Paschas dem Rchive unterbreitet wird. Die Regierung traf Vororge, um jeden Verkehr Ismail Paschas mit Egypten zu verhindern.

Ueber das Verhältniß

des ungarischen Strafgesetzbuches über Uebertretungen (G.-A. XL von 1879) gegenüber der Behandlung und Bestrafung anderer Gesetzesübertretungen, welche in demselben begrifflich nicht normirt sind und auch keine Erwähnung finden.

(Schluß.)

Der Gang in die Kirche wie aus der Kirche soll anständig und insonderheit ohne Aufenthalt und Ansammlung innerhalb oder außerhalb der Kirchhofmauer stattfinden bei Strafe von 5 Kreuzer (§ 23). Wer bei dem Ehrengelichte nicht im bestimmten Kleide oder zur festgesetzten Stunde erscheint, zahlt 20 kr., wer gar nicht erscheint, 50 kr. Strafe (§ 69).

Wer lästert oder flucht, zahlt 10 kr. Strafe (§ 55). Ueber die Verwendung der Strafgeelder beschließt die Bruder-, resp Schweiterschäft (§ 8), u. s. w.

Diese und ähnliche wohlthätig wirkende Bestimmungen der Bruderschafts-Ordnung sollen durch die positiven Bestimmungen des G.-A. XXXVII: 1880 außer Kraft gesetzt worden sein?

Nach § 3 des G.-A. XXXVII: 1880 verlieren alle jene Verfügungen der Gesetze, Verordnungen, Reglements und Statuten, sowie alle jene Bestimmungen des Gewohnheitsrechtes ihre Kraft, welche bezüglich einer, den Gegenstand der Bestimmungen des ungarischen Strafgesetzbuches nicht bildenden Handlung oder Unterlassung eine Strafe festsetzen, sofern die folgenden Abschnitte keine Ausnahme statuiren.

Es entsteht nun gegenüber dieser klaren präceptiven, gesetzlichen Bestimmung die wichtige Frage, ob unter diesen §§ auch die Verfügungen der Gesetze, Verordnungen, Reglements und Statuten, welche reiner Ausfluß des staatlich garantirten Selbstgesetzgebungsrechtes der autonomen Kirchen des Landes sind, subsumirt werden müssen, wodurch jedenfalls nebst Provocation einer großen Störung, verbunden mit moralischen Nachtheilen, eine Schmälerung der autonomen Rechte der Landeskirchen eintreten müßte und dadurch zwischen Staat und Kirchenautonomie der Erschappel geworfen und eine große Kluft veranlaßt werden dürfte, die der Gesetzgeber des Strafcodes nicht herbeiführen wollte und konnte. Wir huldigen dieser Ansicht nicht und verjagen die Lösung dieser Frage, da sie durch die Ausnahmen des G.-A. XXXVII: 1880 nicht erledigt erscheint, auf einem anderen Wege herbeizuführen.

Der G.-A. XXXVII: 1880 bildet das Einführungsgesetz, d. i. das Gesetz, durch welches das ungarische Strafgesetz über Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen in Rechtswirksamkeit gesetzt wurde, und kann in diesem Falle mit dem Kundmachungs-Patente zum Strafgesetzbuche über Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen, dem kaiserlichen Patente vom 27. Mai 1852, wodurch eine neue, durch die späteren Gesetze ergänzte Ausgabe des Strafgesetzbuches für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze, Kundgemacht und vom 1. September 1852 angefangen in Wirksamkeit gesetzt wird, in eine Parallele gesetzt werden, weil durch denselben das Kundmachungs-Patent zum österr. Strafgesetzbuch, sowie das dreißig Jahre in Wirksamkeit gewesene österr. Strafgesetzbuch, dessen Vorzüge im allgemeinen anerkannt wurden, außer Wirksamkeit gesetzt und durch neue Verfügungen substituir, durch welche die gerügten Mängel des alten materiellen Strafrechtes beseitigt wurden.

Während der Herrschaft des österr. Strafgesetzbuches haben sich die Landeskirchen ihrer autonomen Rechte erfreut, zu einer Zeit, wo der Absolutismus mit seiner ganzen Strenge domirt hat, und dürften sich derselben umso mehr nach dem Eintritte der constitutionellen Ära im ungarischen Rechtsstaate erfreuen. Dieser Meinung sind wir.

Sehen wir einmal das Kundmachungs-Patent aus der Nachsicht absolutistischen Zeit an und wir werden das finden, was wir in dem G.-A. XXXVII: 1880 nicht concret ausgedrückt finden können.

Artikel IV des Kundmachungs-Patentes zum österr. Strafgesetzbuche lautet:

Nach Maßgabe dieses Strafgesetzes kann vom Tage seiner Wirksamkeit, dem 1. September 1852, angefangen nur dasjenige als Verbrechen, Vergehen oder Uebertretung behandelt und bestraft werden, was in demselben ausdrücklich als Verbrechen, Vergehen oder Uebertretung erklärt wird. Ganz analog G.-A. V: 1878 § 1, dann G.-A. XL: 1879 §§ 1, 15 und 16 und G.-A. XXXVII: 1880 § 2.

Art. V des Kundmachungs-Patentes vom 27. Mai 1852, 37. Stück des Reichsgesetzblattes Nr. 117 lautet:

Die Behandlung und Bestrafung anderer Gesetzesübertretungen, worauf weder das gegenwärtige Strafgesetzbuch, noch die oben (Art. II) erwähnten besonderen Strafgesetze Beziehung haben, bleibt den dazu bestimmten Behörden, nach den darüber bestehenden Vorschriften.

Der Geist dieser wichtigen Bestimmung dürfte auch dem Kundmachungs-G.-A. XXXVII: 1880, der sein Leben einer liberalen Zeit verdanft, nicht abgehen, nach unserer subjectiven Meinung.

Den analogen Inhalt des § 3 G.-A. XXXVII: 1880 finden wir

Feuilleton.

Der Krumir.

Nach den Erlebnissen eines „Waldläufers“ von Carl May. (11. Fortsetzung.)

Es war also el Mogreb da, die Zeit des Gebetes beim Untergange der Sonne. Wir tauchten die Hände in das Wasser, traten vor das Zelt und warfen uns mit Ausnahme Percus, welcher sitzen geblieben war, auf den Boden nieder. Ich habe mich während meiner Wanderungen unter den Moslemien nie von den Waschungen und Gebeten ausgeschlossen und denke dennoch, ein guter Christ geblieben zu sein.

Nach dem Mogreb stieg der Scheik zu Pferde, um für die Sicherheit der Herden zu sorgen. Ich schloß mich ihm an, da mir sehr daran lag, mit ihm unter vier Augen von meinem Diener reden zu können. Dieser befand sich wieder vor dem Duar bei meinem Pferde.

„Achmed es Sallah,“ rief ich ihm zu, „du wirst keinen Schritt von meinem Thiere weichen und es auch während der Nacht, wenn du schläfst, an dich befestigen!“

„Sich, ich verstehe dich,“ antwortete er. „Ich werde es nicht nur anbinden, sondern mein Haupt soll auf ihm ruhen, wenn es sich zum Schlafe niederlegt.“

„Warum diese Vorsicht?“ frug mich der Scheik im Weiterreiten. „Wirst du nicht mein Gast, dessen Eigentum sicher ist, so lange er sich bei mir befindet?“

„Wirst du mir meinen Hengst wiedergeben, wenn er morgen früh verschwunden ist?“

„Wer sollte ihn fortführen?“

„Saabis el Chabir.“

„Du irrst. Uns wird er nicht bestehlen. Ubrigens hält ihn sein Schwur drei Tage lang bei uns zurück.“

„Traue du ihm, ich aber glaube ihm kein Wort. Weißt du überhaupt, ob er da unten im Wadi Milleg allein gewesen ist?“

„Selbst wenn er Gefährten bei sich gehabt hätte, würden sie nicht wagen, das Lager Ali en Nurabis zu überfallen. Sie kennen mich. Morgen werden wir nach dem Wadi Milleg reiten, um sie aufzufuchen, wenn sie vorhanden sind. Reitest du mit, Effendi?“

„Nein.“

„Warum nicht? Dein Pferd wird ausgeruht haben.“

„Weder ich noch mein Pferd bedürfen der Ruhe, wenn ich auch jetzt eines der beidigen reite. Ich bleibe morgen nur deshalb zurück, weil ich nicht haben will, daß du einen großen Fehler begehst.“

„Von welchem Fehler redest du?“

„Fast du es nicht einen großen Fehler genannt, daß Achmed es Sallah mit mir geritten ist? Und nun willst du selbst, daß ich bei dir sein soll! O Scheik, seit wann ist es im Lande der Kelad Sebira Sitte, seinen Gast zu tranken? Ich habe die Sahara durchritten vom Dschebel Abiad im Westen bis zum Wadi el Dakhel im Osten, vom Dschebel Abdeba im Lande der Krumirs im Norden bis zur fürchterlichen Wüste Tintuma im Süden; ich war in Masr*, im heiligen Lande el Arab, dann immer weiter gen Osten bis zum Lande der Kurden und Perjer; ich war in Ländern und bei Völkern, deren Namen du noch niemals gehört hast, aber nie habe ich einen Scheik getroffen, der die Wange seines Gastes schamroth machte. Ich weiß, daß mein Rappe deinen Schimmel besiegt, dennoch habe ich auf die Wette verzichtet, weil ich unter deinem Dache wohne. Und du? Ich gebe von hier in das Land der Kramemissa, Segrelina, Mejscher und Neichaima; sogar über den großen Schott werde ich gehen, um die Kinder der Merasig noch einmal zu besuchen. Was soll ich ihnen allen sagen, wenn sie mich fragen nach dem Scheik Ali en Nurabi vom Ferkah Uelad Sebira? Ich muß ihnen erzählen, daß du deine Gäste beschimpfst, daß du mich einen Giau** nennst, obgleich ich bereits heute el

* Arabische Bezeichnung für Egypten. ** Ungläubigen.

er und auch el Mogreb mit dir gebetet habe. Du nennst mich einen Giau, weil ich zu Jsa Ben Marrayam*) bete. Was aber sagt der Prophet von ihm? Sagen nicht selbst die Heiligen und Lehrer des Islam, daß Jsa Ben Marrayam am jüngsten Tage herniederfahren werde auf die Moshia der Dmmijaden in Damask, um Gericht zu halten über alle Todten und Lebendigen? Warum also nennst du den, der zu ihm betet, einen Ungläubigen? Antworte mir, Scheik Ali en Nurabi!“

Ich merkte ihm die große Verlegenheit an, in welcher ihn meine Worte gebracht hatten.

„Wer hat denn dir gesagt, daß ich dich einen Giau genannt haben soll?“ frug er mich nach einigem Schweigen.

„Warum fragest du, da du doch genau weißt, daß du es gethan hast? Siehe, hier an meinem Halse hängt das heilige Buch; ich bin ein Hafizh, einer, der den Koran auswendig kann. Sage, ob man mich einen Giau nennen darf!“

„Nein; du bist kein Kafir, kein Giau.“

„Warum zürnest du dann Achmed es Sallah meinetwegen?“

„Nicht deinetwegen zürne ich ihm, sondern weil er das Duar verlassen hat, um in die Städte zu gehen.“

„Du selbst triebst ihn ja fort! Er ging, um sich den Preis für Mochallah zu verdienen. Oder hältst du es für eine Sünde, die Heimat zu verlassen? Sagt nicht selbst der Prophet: „Du siehst den Wanderer durch die Länder ziehen, und Allah ist mit ihm. Nach stehst du die Schiffe die Wellen durchschneiden, damit ihr von dem Uberschusse Gottes Reichthümer erlangt und ihm dafür dankbar seid.“ Ist es also gegen den Willen des Propheten, daß Achmed sein Duar verlassen hat?“

„Nein.“

„Warum also zürnest du ihm?“

„Ich zürne ihm nicht.“

*) Jesus, der Sohn Mariens.

nicht im Kaiserlichen Patent vom 27. Mai 1852, sondern nur den Inhalt des 2. §. der folgendermaßen präcisiert ist.

Vom 1. September 1852 angefangen hat das nachfolgende Strafgesetz über Verbrechen, Vergehen als alleinige Vorschrift für die Bestrafung der darin bezeichneten Handlungen in Wirksamkeit zu treten, und es werden hiemit alle Gesetze, Verordnungen und Gewohnheiten, welche in irgend einem Theile unseres Reiches in Beziehung auf die Gegenstände dieses Strafgesetzes bisher bestanden haben, mit alleiniger Ausnahme der für das k. k. Militär und für die Militär-Grenzgebiete bestehenden besonderen Strafgesetze, von eben jenem Tage angefangen, außer Geltung gesetzt.

Das Pronomen relativum des § 3. G.-A. XXXVII: 1850 dürfte sich, wie gesagt, nicht auf die Strafgesetze der autonomen Kirchen des Landes beziehen, welche bezüglich einer den Gegenstand der Bestimmungen des ungarischen Strafgesetzbuches nicht bildenden Handlung oder Unterlassung eine Strafe festsetzen, wie die oben bezeichnete „Bruderschafts-Ordnung“ ist, denn dann müßten sämtliche positiven Strafbestimmungen der autonomen Kirchen, durch obcitirten § über Bord geworfen, ohne dieselben durch andere zu substituieren, wodurch ein anarchischer Zustand provocirt und nothwendig eintreten müßte, den der weise Gesetzgeber gewiß nicht bezweckt hat und bezwecken wollte.

Nach unserer unmaßgeblichen Meinung dürften durch § 3 des G.-A. XXXVII: 1850 alle jene Verfügungen der Gesetze, Verordnungen, Reglements und Statuten, welche in dem ungarischen Strafgesetzbuch keine Aufnahme gefunden, und Anstöße von mit legislativischer Competenz bisher versehenen civilen Behörden gewesen sind, außer Wirksamkeit gesetzt worden, ohne daß sich diese Bestimmungen auch auf die Strafbestimmungen der autonomen Kirchen des Landes nach der Intention des Gesetzgebers beziehen, umso mehr nicht weil der Gesetzgeber in keinem § eine Erwähnung der autonomen mit jurisdictionellem Recht versehenen Kirchen macht.

Wir gelangen nun zu dem Resumé: Die in der vorliegenden Bruderschafts-Ordnung enthaltenen Strafbestimmungen kommen in dem ungarischen Strafgesetzbuch nicht vor, collidiren mit den speciellen Bestimmungen desselben in keiner Weise, denn es sind nämlich diese Gesetze solcher Art und Inhaltes, daß sie auf gewisse specielle Anstalten und Einrichtungen der recipirten Religionen des Landes, deren autonome Rechte durch Staatsgesetze in feierlicher Weise garantirt sind, sich beziehen, und zum Schutze derselben Anstalten für den Fall der Uebertretung des Gesetzes Strafen festsetzen.

Daß das neue ungarische Strafgesetzbuch, das höhere Vorzüge nachweist, nicht härtere Bestimmungen enthalten könnte als das alte Strafgesetzbuch des verpönten Absolutismus, in Beziehung der autonomen Kirchen des Landes, deren analoge Strafbestimmungen wie die in der vorliegenden Bruderschafts-Ordnung codificirten, seit 100 von Jahren neben dem weltlichen Strafcode, in dem dieselben nicht normirt wurden, sogar während der Herrschaft des unter der absolutistischen verpönten Wächterzeit eingeführten österr. Strafgesetzbuches, volle Rechtswirksamkeit gehabt haben, was Artikel V. des Grundmachungs-Patentes vom 27. Mai 1852 also in manifester Weise sanctionirt: die Behandlung und Bestrafung anderer Gesetzesübertretungen, worauf weder das gegenwärtige Strafgesetzbuch, noch die oben (Art. II.) erwähnten besonderen Strafgesetze, Beziehung haben, bleibt den dazu bestimmten Behörden nach den darüber bestehenden Vorschriften überlassen.

Die Ventilierung dieser so relevanten Frage hielten wir aus dem Grunde für angezeigt, weil in der Praxis, wie eine Entscheidung des hiesigen Central-Studienrathes nachweist, ein auch zum Nachtheile des Staates gereichender moralischer Ruin verbreitet würde. *)

Videant consules ne res publica aliquid detrinenti capiat.

Inland.

Budapest, 3. Mai. Mit der Ausarbeitung, respective Reuegierung des mit dem demnächst in's Leben tretenden revidirten Zolltarif im Zusammenhange stehenden alphabetischen Waarenverzeichnisses hat das Finanzministerium das Budapester Hauptzollamt betraut. Mit der Redaction des neuen Waarenverzeichnisses sind unter Leitung des Finanzrathes und Hauptzollamts-Directors Thurbocz die Hauptzollamts-Officiäre Buskits und Köth beauftragt. Das umfangreiche Werk wird kurze Zeit nach dem Inlebenbetreten des neuen Tarifes beendigt sein. Die liberale Partei berieth in ihrer heutigen unter Vorsitz Paul Dániel's abgehaltenen Konferenz zunächst den Bericht des Schlußrechnungs-Ausschusses über die 1850er Schlußrechnungen.

Referent Ladišlaus Lukács motivirte den Bericht, welcher nach den Aeußerungen des Finanzministers, dann der Abgeordneten Hegedüs, Ekes, Prilešky und Wághmann angenommen wurde.

Sodann wurde die Vorlage über die Modification des Jagd-

*) Eine Frage hat aber der Verfasser dieses Artikels, ein practischer Jurist, nicht zu lösen verstanden. Sind im Sinne § 3 des G.-A. XXXVII: 1850 auch die seit Jahrhunderten bestehenden, durch die bisherigen Strafgesetze nicht alterirt worden, weil den nachbarlichkeits-Ordnungen, Vorschriften, welche Strafbestimmungen enthalten, die im ung. Strafgesetzbuch nicht normirt sind, auch außer Wirksamkeit gesetzt worden? Und für diesen Fall, welche Bestimmungen neuerer Codification erlegen dieselben? Am d. Red.

feuer-Gesetz, welche der Finanzminister und Referent Friedrich Hartkampi motivirte, durchberathen. Es sprachen zur Frage Anton Tibád, Gabriel Dániel, Peter Dobránsky, Edmund Jónás, Julius Horváth, Moriz Wághmann, Graf Ladišlaus Csáky, Heinrich Ekes, Graf Béla Bánffy und Johann Kónap. Der Gesetzentwurf wird übrigens während der heutigen Session nicht auf die Tagesordnung des Abgeordnetenhauses gesetzt.

Ag ram, 2. Mai. Landtag. In der heutigen Sitzung wurde die Verhandlung über die Quarticularung der Grenzverordnungen fortgesetzt.

Ausland.

Berlin, 2. Mai. Das Herrenhaus nahm noch die ausstehenden Artikel des Kirchengesetzes nach der Fassung der Commission an und genehmigte das ganze Gesetz mit 87 gegen 32 Stimmen.

Freiburg, 2. Mai. Domedecan Ordín wurde vom Domcapitel einstimmig zum Erzbischof gewählt, und derselbe nahm die Wahl an.

Paris, 2. Mai. Nachrichten aus Tripolis constatiren, der Effectivstand der türkischen Truppen ist in Folge der Rückkehr mehrerer Truppentheile in die Türkei vermindert worden. Die Unterwerfung der Tribus im Süden von Tunis dauert fort.

Petersburg, 1. Mai. Das „Journal de St. Péterbourg“ sagt: Das Project Barrère's wurde dem Ministerium des Aeußern am letzten Samstag übergeben. Der Minister habe davon Kenntniß genommen. Die Pariser Meldung über die bereits erfolgte Zustimmung der Regierung ist somit verfrüht.

Belgrad, 2. Mai. König Milan ist auf seiner sich immer mehr zu einer Triumphfahrt gestaltenden Rundreise gestern in Karanovac eingetroffen, wo er mit großen Festlichkeiten empfangen wurde. — Der serbische Gesandte am Petersburger Hof, Oberst Poratovic, welcher mit Urlaub in Belgrad eingetroffen, wird gegen Ende des laufenden Monats auf seinen Posten wieder zurückkehren. — Als kennzeichnendes Symptom für die Zustimmung der Bevölkerung wird mitgetheilt, daß die zwei Wortführer der Radicalen in der Supstina, der Ingenieur Paschics und Rajcha Miloschovic, jener in Zajcar, dieser in Pirot von den Wählern eclatante Mißtrauens-Aussagen erhielten. Letzterer, welcher Bürgermeister von Pirot war, ist in Folge der Entdeckung eines großen Abganges in der Gemeindecasse vom Amte suspendirt und nebst seinem Secretär in Haft genommen worden.

Bukarest, 2. Mai. Die geistige Versammlung der Senatoren und Deputirten faßte in der Donaufrage keinerlei Beschluß. Heute findet abermals eine Berathung statt. — „Romanul“ bespricht den Vorschlag Barrère's und sagt: Wir können nicht umhin, unsern Schmerz Ausdruck zu geben, daß es diesmal die Regierung Frankreichs ist, welche uns diesen bitteren Kelch reicht.

Local- und Tagesnachrichten.

Sermannstadt, 5. Mai.

— Der k. ung. Justizminister hat den Concipien der Maros-Basarhelyer k. Gerichtstafel Baron Sigmund Szenkerekffy jun. zum Prästialssecretär ebendort, dann den Feldwebel Ladislaus Szava zum Kanzlisten beim Torbaer k. Gerichtshofe ernannt.

— Zu Aushilfsrichtern bei der Maros-Basarhelyer k. Gerichtstafel sind die Gerichtshof-Richter Mikolauš Mikó, Baron Zoltan Apor, Karl Raff und Wilhelm Müller delegirt worden.

— (Verlobung.) Der k. k. Oberlieutenant des 31. Inf.-Regts., Herr Anton Martinz, hat sich mit dem anmuth- und liebreizvollen Fräulein Carola Köhert, Tochter des Herrn k. k. Oberlieutenants Köhert, des 8. Feld-Artillerie-Regiments, verlobt.

— (Circus Krembler.) Die geistige Vorstellung, welche ziemlich gut besucht war, begann mit der großen Voltige, deren effectvoller Schluß auch diesmal Herrn Madigan sümmischen Beifall eintrug. Den gefährlichen Stuhlführung zu Pferde führte Herr L. Krembrer mit bekannter und beifallsreicher Bravour aus. Mit dem komischen Intermezzo „Der Zahnarzt“ verstanden es die Herren Bono sen. und Emanuel das Publicum bestens zu amüsiren. Fräulein Antonia Krembrer's Leistungen sind des Beifalls würdig. Der Zuschauer sties sicher; so war es auch gestern. Die improvisirte Cavalerie hatte — wie natürlich — die Lächer auf ihrer Seite. Brausen der Beifall hatte Herr Director Krembrer mit seinem in hoher Schule gerittenen „Bradford“. Wie bei jeder bisherigen Gelegenheit, so fand der junge Jean Bellini auch in der geistigen Vorstellung volle Würdigung seiner lebenswerthen Produktionen. Den bekannten Erfolg erzielte gestern wiederholt die komische musikalische Production der Herren Gebrüder Bellini. Durch wiederholten Beifall wurden schließlich „die zwei Athleten“, dargestellt von den Herren Alfred und Willy Krembrer, ausgezeichnet. Das große hinesische Volkstheater wurde mit ungechwächter Befriedigung genossen. Herr Director Krembrer hat mit demselben bewiesen, daß er keine Kosten scheut, wenn es sich darum handelt, das Gegenkommen des Publicums rege zu erhalten.

— Das geistige Militär-Concert in der großen Bierhalle hatte, da das Orchester in der Glasveranda errichtet war, sowohl innere als äußere zahlreiche Zuhörer. Die Gediegenheit der Vorträge

der Musikkapelle vom 31. Inf.-Regt. ist eine sattfam bekannte und die Beliebtheit, deren sie sich erfreut, manifestirte sich auch gestern in fortwährenden Beifallsbezeugungen.

— (Aus der Naturfrische.) Die Waldflur ziert bereits der Gänkel mit seinen zahlreichen aufsteigenden, reich mit blauen Augen aufgeputzten Pyramiden; mit ganz besonderem Effect tritt die feurig auflodernde Frühlingswalderbe hübschweise hervor; allerorten auch ist die breitblättrige Alliarie bereits blühend zu finden. Ueber den Waldlichtungen fliegt jetzt das Tagpfauenauge, vereinzelt der Segelfalter, der Geißlerfalter (goldene Aht), zahlreich die zierlichen Auroravögel mit feurig orange leuchtenden Vorderflügeln; am zahlreichsten die kleinen Rübsaatweißlinge. Gern folgt das Auge den lieblichen Tummeln in den Lüften. Auf den Dorfauen führen die Gänse die noch meist ganz kleinen canaricenfärbigen Jungen aus; scharfe Zickeln hüpfen und springen mit Knaben und Mädchen um die Wette. Die Staare fliegen bereits mit Futter über die Wiesen. Vom Tümpel und Sumpf tönt das klingend gehauchte Unk, Unk, dem man gern im Vorübergehen mit „vor Zeiten waren wir jung“, erwidert. Abends um 7 Uhr schallt bereits der volle Froschchor aus den Wässern, mit Bergmäusen laufen wir dem mit heller Stimme singenden Vorbeter. Die im Gesträuche der Sümpfe zahlreich anwesenden Robrfänger fallen dazu wirksam mit ihrer Schnarrmüßel ein. Die Fledermaus jagt lustig in der Dämmerung, und der Fiegenmeller (Nachtigalwe) zieht, Schmetterlinge und summende Käfer jagend, über unseren Köpfen.

— Das Kronstädter Bank- und Wechselgeschäft Michael Dsantly meldete am 2. d. den Concurat an; die Passiven belaufen sich auf circa 60.000 fl. — Die Generalversammlung der siebenbürgischen Bank wählte den bisherigen Verwaltungsrath wieder und acceptirte den auf Abänderung der Statuten bezüglichen Antrag.

— (Wurd.) Aus Kronstadt wird berichtet: Am 29. April l. J. erkrankte der Wagnerlehrling Teleki Gábor bei der hiesigen Stadthauptmannschaft die Anzeige, daß an der Rajzoner Straße am Tornbach ein männlicher Leichnam liege. In Folge der eingetretenen Dämmerung mußte die an Ort und Stelle erschienene Polizeicommission, während zugleich die Anzeige über den Vorfall an das hiesige königl. Strafgericht erstattet wurde, da das Gericht am selben Tage nicht einschreiten konnte, die Bewachung des Leichnams durch Polizeiorgane bis zum Eintreffen der Gerichtscommission am folgenden Tage veranlassen. Nachdem hierauf die Gerichtscommission die gerichtliche Obduction vorgenommen hatte, wurde der Leichnam des Ermordeten, nach dem bei ihm vorgefundenen Militärpaß, Bójte Jiván, Referendehufar aus Magyáros, in die Todtenkammer des hiesigen Bürgerhospitals überführt. — Am folgenden Tage wurde der Thäter Namens Jmreh Samu aus Szekely-Udvarhely durch Polizeiorgane eruiert, bei der Stadthauptmannschaft hieflig und von dort dem hiesigen k. Strafgericht überliefert. Das Motiv zu dieser That soll Liebesraube gewesen sein, weil der Erschlagene vom Thäter in der eigenen Wohnung des Letzteren bei seiner Frau in der Nachtzeit getroffen wurde. Der Erschlagene soll, nachdem er mit der Hake verwundet worden, durch das Fenster gesprungen und davon gelaufen und unterwegs auf der Rajzoner Straße seiner schweren Kopfverletzung erlegen sein.

— (Ein entführter Guardian.) Dem „Elenz“ wird aus einer Provinzialstadt folgende lustige Geschichte mitgetheilt: Ein junger Beamter liebte eine junge Witwe, Tochter eines reichen Mühlensbesizers. Seine Liebe schien hoffnungslos, denn der Vater wollte von einer ehelichen Verbindung nichts hören. Nach langem Sinnen kamen die Verliebten auf den Einfall, durch eine Entführung die Einwilligung des Vaters zu erzwingen. Eines Abends zwischen 10 und 11 Uhr hielt der junge Mann mit einem Wagen vor dem Hause, in welchem die schöne Witwe wohnte und welches an das Klostergebäude der Franciscaner stieß. Die Nacht war stidkfinster. Als der junge Mann vor dem Hause anlangte, löschte der Vater Guardian eben seine Kerze aus, denn er war zu einem schwer Kranken gerufen worden. Der junge Mann in der Meinung, es sei am Fenster seiner Geliebten, klopfte an das Fenster des Guardians und mahnte zur Eile. Jetzt erinnerte sich der Guardian, daß in dem Corridor, der zur Hausthür führte, Mauerreparaturen vorgenommen worden und der Corridor durch Gerüste, Kábeln und dergleichen fast unpassirbar sei. Mit raschem Entschlusse öffnete er das Fenster und eilte, von dem jungen Mann geleitet, zu dem bereit stehenden Wagen, der rasch davonfuhr. Vor der Stadt angelangt, ließ der überraschte Guardian halten und da erst sah unser Verliebter, wen er entführt habe.

— (Eine Frau im Wiener Thierschutzverein.) In der letzten Versammlung des Wiener Thierschutzvereines ereignete sich ein interessanter Zwischenfall. Es erschien nämlich eine Dame, welche sich als Lady Bourdet, die Frau des englischen Generalconsuls in Triest, vorstellte und erklärte, daß sie die Intervention des Vereins gegen die Thierquälerei bei der Tramway-Gesellschaft in Triest anrufen wolle. Da Lady Bourdet der deutschen Sprache nicht ganz mächtig war, so trug sie ihr Anliegen in französischer Sprache vor, wobei ihr als Dolmetscher der Advocat Dr. Wilfort beistand. Hierauf schilderte sie die unmenichliche Behandlung, welche die Pferde bei der genannten Gesellschaft erleiden, daß sie elf Stunden im Tage ununterbrochen fahren müssen und ein elendes Futter erhalten. Dieses Futter, von welchem sie eine Probe vorzeigte, bestehe nur aus Gehäcksel, Hafer (kaum der Rede werth), Wickenhüften, Johannisbrot und Mist. Zum Schlusse

Vom deutschen Durst.

Von Dr. Felix Weber.

(Fortsetzung.)

Der Adel eiferte seinen Fürsten, so viel er konnte und mit bestem Erfolge, nach. Ein guter Theil der gelehrten Welt, mit Einschluß mehrerer von den berühmtesten Humanisten, that nach Kräften dergleichen. Selbst viele von der Geistlichkeit machten keine Ausnahme von der Regel, und es kam vor, daß Pfarrherren ihre Amtswohnungen in Bierkellern verwanbelten. Dem Hofprediger und Generalsuperintendenten der Mark Brandenburg, Johann Agricola, warf Luther sein übermäßiges Biertrinken vor. — 1561 legte der Schloßprediger Stigel zu Gotha in einem Briefe an den Herzog zu Sachsen das Bekenntniß ab, der leidige Satan habe, nachdem er vierzehn Jahre im Pfarramte gewesen, sein Teufelspiel mit ihm getrieben und ihn zum „Vollsaufen“ gebracht, besonders aber in den letzten sechs Jahren, seit er auf dem Grimmenstein gewesen, ihm dergleichen zugesetzt, daß er nun entschlossen sei, Amt und Weib und Kind zu verlassen und nie wieder nach Thüringen zurückzukehren. Er kam indeß, nachdem er noch nicht weit gewandert war, wieder und gelobte, in den nächsten zwei Jahren außer dem Abendmal keinen Tropfen Wein zu trinken. Daraufhin wurde er wieder zu Gnaden aufgenommen und hat hofentlich Wort gehalten. In Hessen wird über die protestantischen Geistlichen amtlich berichtet, daß sie sich in ziemlich großer Zahl übel halten, böses ärgerlich Leben führen, sich mit Vollsaufen, Spielen, Wuchern und dergleichen beladen, sich in den Zechen mit den Leuten raufen, schlagen u. s. w. Es ging soweit, daß die Bauern die Bierkrüge mit in die Kirche nahmen, aus denen sie sich während der Predigt zutranken, und sie dem Pfarrer klappernd in's Wort fallen ließen. Ja an hohen Festen wurden ganze Häuser voll Wein und Bier in das Haus des Herrn geschrotet — eine Unsitte, gegen die noch im Jahre 1624 in Sachsen ein Decret erging. Wie es um die Mitte des 16. Jahrhunderts in den alten und großen Trinkländern des deutschen Nordens und wohl wenig besser im Süden

des Reiches in dieser Beziehung stand, erfahren wir aus dem 1551 zu Leipzig erschienenen „Sendbrief an die vollen Brüder im deutschen Lande.“ Dort heißt es u. a.: Es üben solche Laster jegund nicht allein die Mannspersonen, sondern auch die Weiber, nicht allein die Alten, sondern auch die jungen Kinder; die können allereits einander ein Halbes zutrinken. Die Eltern lehren's auch wohl ihre Kinder. „Nun laß sehen,“ spricht der Vater zum Sohnlein, „was du kannst, bringe ihm ein Halbes oder Ganzes.“ Und über dies alles hat man solches Laster der Trunkenheit kein Hehl, sondern kigelt sich damit, als hätte man gar wohl gehandelt. Ja rühmen's auch herrlich, und sagt einer zum andern: „Nieber, ich wollte, daß Du nächstens (heute Nacht) bei uns gewesen wärest. Wir waren recht fröhlich, da ließen wir das Mädchen herumgehen; es durfte keiner nüchtern davonkommen. Ich soff sie endlich alle darnieber. Der siel auf die Bant; jener siel ganz hinunter. Da sollst Du Wunder gesehen haben.“

In den folgenden Jahrhunderten ließ die Trunksucht, welche alte Sprüchwörter als das deutsche Nationallaster in derselben Weise bezeichnen, wie die Eitelkeit als das französische u. s. w., etwas nach, doch leistete man immerhin noch Erkleckliches. Am galanten Hofe Augustus des Starken, welcher die fürstliche Aufschwüfung der Zeit zur höchsten Potenz steigerte, ward mitten zwischen Liebesabenteuern und sittenlosen Festen tüchtig gezechet, besonders wenn es galt, die Ehre der sächsischen Cavaliere im Wettstreit mit den Herren aus Polen zu retten und diesen letzteren den Aufenthalt am Hoflager so angenehm als möglich zu machen. Als ein englischer Reisender, Lord Chesterfield, sich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts an den Höfen von Mainz und Trier aufhielt, glaubte er sich nach seiner Erklärung an die Hoffstätte eines gothischen oder vandalischen Königs versetzt. Die Memoiren des Baron v. Pöllnitz, welcher etwa zwanzig Jahre früher die meisten deutschen Höfe bereiste, sind von Trinkheldenthaten und Trübniederlagen überdell. Den Preis des Trinkens oder richtiger des Saufens theilt er dem bischöflichen Hof von Fulda zu, eine Auszeichnung, die man erst dann ganz zu würdigen vermag, wenn man zugleich von Pöllnitz erfährt,

Er fühlte sich in die Enge getrieben und antwortete zaubernd: „Ich bin ein Scheiß, und er ist nur ein Krieger.“ „Allah schütze deine Gedanken! Will Ahmed denn dich zum Weibe haben? Er will Mochoallah, deine Tochter, und diese ist doch nicht ein Scheiß! Gott kann erhöhen und kann stürzen. Ahmed ist tapfer, treu, wahr, fromm und klug; ich will heute nicht weiter davon sprechen. Denke darüber nach, o Scheiß, so wirst du erkennen, daß er es werth ist, die Blume der Helad Sebira zu besitzen.“

Das Gespräch verstummte nun. Wir umritten das Lager in einem weiten Bogen und kamen zur Zeit des Aschia*) wieder zurück. Dann wurde ein kleines Nachtmahl eingenommen, worauf man inmitten des Quar ein mächtiges Feuer anzündete, um welches sich die Männer versammelten, um bei dampfenden Tabakspfeifen die alten Hikkajah**) zum tausendsten Male anzuhören oder den Aghani***) zu lauschen, welche zu den anspruchslosen Klängen der Rababah†) vorge tragen wurden. Eine Stunde vor Mitternacht ging man zur Ruhe.

Im Zelte des Scheiß wurden Decken ausgebreitet, um uns gegen die bekannte nächtliche Kälte jener am Tage so heißen Gegenden zu schützen.

„Schlaft ruhig und sicher unter meinem Dache,“ meinte Ali en Nurabi. „Allah sei mit euch. Keikum saaide — gesegnete Nacht!“

Einige Augenblicke später schnarchte er bereits in all n Tönen der chromatischen Zouleiter. Krüger-Bei folgte nach, und auch der Engländer war bald eingeschlafen, wie seine langen, halblauten Athemzüge zu erkennen gaben. Ich steckte meinen Revolver zu mir, erhob mich von dem Lager und schlich mich aus dem Zelte.

(Fortsetzung folgt.)

*) Abendgetel.
**) Märchen.
***) Gelänge.
†) Einfaltige Zithre.

überreichte Lady Bourdet eine Denkschrift über diese Zustände. Der Verein nahm diese Mittheilungen mit dem lebhaftesten Interesse auf und erklärte sich bereit, alle Schritte zur Abhilfe zu unternehmen.

(Durch einen Irrthum des Geschwornen-Obmannes freigesprochen.) Ein seltsamer Fall kam am 11. v. beim Bränner Schwurgerichte vor.

— (Lateinisch-deutsch.) In der Papierhandschriften-Sammlung des Germanischen Museums findet sich ein Blatt, wahrscheinlich aus dem Schulbuche eines hoffnungsvollen Quartaners des 18. Jahrhunderts gerissen, mit folgenden Mittelversen.

Hic liber est mein, Ideo nomen meum scripsi drein. Si vis hunc librum stehlen, Pendebis an der Kehlen.

— (Innere und äußere Feinde.) Wir lesen in der „St. Petersburger Zeitung“: Herr Komarow, der Redacteur der „Petersburgskaja Wedomosti“, giebt seit Anfang dieses Jahres ein billiges, täglich erscheinendes Volksblatt zum Preise von 4 Rubeln, unter dem Titel „Swjet“ heraus.

Officier: „Wen verstehen wir unter unseren inneren und äußeren Feinden?“ Neu einberufener Recrut: „Innere Feinde nennen wir die Juden und Deutschen, auswärtige — Türken, Engländer und andere Geister.“

— (Meritente Geistliche.) In mehreren englischen Grafschaften sind Frühjahrsgebete um eine gute Ernte angeordnet worden. Als dort der Bischof im vorigen Herbst die Geitlichkeit zur Veranstaltung von Dankgebeten für die Ernte aufforderte, wurde ihm mehrfach mit einer Weigerung geantwortet.

— (Die zeretzenden Einflüsse des Sonnenlichtes) auf den Wohlgeschmack von Speisen und Getränken werden meistens wenig beachtet, machen sich indessen namentlich bei Bier häufiger als man glaubt in unangenehmer Weise bemerkbar.

daß er während seines achtstägigen Aufenthalts am Hofe zu Würzburg fast kein Stunde nüchtern wurde und die bischöfliche Tafel niemals anders als im Zustande völliger Bewusstlosigkeit verließ.

Auch unsere Tage lassen bisweilen noch Menschen von sehr ausgebildeter Genußfähigkeit vor dem Becher stehen. Ein Weibsbischof, dessen Goethe in seiner Beschreibung des Hochsufestes zu Bingen gedachte, konnte sich in einer Fastenpredigt rühmen, daß ihn „der grundgütige Gott der besondern Gnade gewürdigt, acht Maß trinken zu dürfen, ohne sich nachzudenken lassen zu müssen, daß er darüber in ungerechtem Zorne auf irgend jemanden losgefahre, Hausgenossen und Andern mitzunehmen oder wohl gar die ihm obliegenden geistlichen Pflichten und Geschäfte verabsäumt.“

ist wohl auch darauf zurückzuführen, daß der Inhalt dieser Trinkgefäße vor den Sonnenstrahlen geschützt bleiben soll.

— (Auf wunderbare Weise vom Irreninn geheilt) wurde neulich ein Mann, welcher in der Nähe von Stockholm von einem Courierzuge sprang und nahezu getödtet wurde.

— (Excentrisches Testament.) Zu Lakeside, Staat Massachusetts in Amerika, starb kürzlich die Primadonna Madame Rudersdorff, welche testamentarisch in Bezug auf ihr Leichenbegängniß folgende Weisungen hinterließ: „Ich wünsche in einen Sarg billiger Art von Eichenholz gelegt zu werden.“

— (Die Folgen der Naturgeschichte.) Wie sehr man auch damit einverstanden sein mag, daß Kindern die Naturwissenschaften recht früh gelehrt werden, so fehlt es doch nicht, wie die nachstehende kleine Geschichte beweist, an Fällen, in denen das Bedenkliche davon recht energisch zu Tage tritt.

— (Mitleid.) Eine Pariserin besuchte eine ihrer Freundinnen, welche von einer recht schmerzhaften Krankheit geplagt ist.

— (Aus der Praxis eines Armenarztes.) Arzt: „Hier habe ich Ihnen nun was verschrieben, davon nehmen Sie jede Stunde einen Löffel voll, aber halten Sie genau das Maß und die Zeit ein.“

— (Berechnung.) Ortsrichter: „Für Straßenskanal haben Sie zu zahlen 1 fl. für Zerbrechen von Planken 15 kr., für Infiltration der Polizeidiener 3 fl. — das ist in Summa 4 fl. 15 kr.“

— (Proben englischer Humors) geben englische Blätter in folgendem: Die Ueberlegenheit der Frauen über Männer ist durch die Berechnung erwiesen, daß Letztere durchschnittlich zweiundfünfzig Bände von sechshundert Octavseiten jährlich per Kopf sprechen.

(Die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.) Geographisch-statistisches Handbuch mit besonderer Rücksicht auf politische und Culturgeschichte für Leser aller Stände.

Bon der zweiten Auflage des vorzüglichen geographisch-statistischen Handbuchs „Die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie“ von Prof. Dr. Fr. Umlauf liegen uns heute schon die Lieferungen 13—17 vor; es ist demnach, bei dem präcisen Erscheinen dieses unentbehrlichen Werkes zu erwarten, daß dasselbe in kürzester Frist zum Abschlusse gelangt, da nur noch drei Lieferungen ausständig sind.

Original-Telegramme.

Agram, 4. Mai. (C.-B.) Der Landtag nahm in heutiger Abend-sitzung die Inarticulirung des Gesetzes über die Einverleibung der Grenze an.

London, 4. Mai. (C.-B.) Lord Cavendish, Bruder Hartington's, wurde zum Nachfolger Forster's ernannt.

Budapest, 4. Mai. (Witterungs-Telegramm.) Im Osten ist heiteres, im Westen bewölkt, warmes Wetter zu erwarten.

Verlosung.

Wien, 1. Mai. (Ziehung der Creditlose — Schluß.) je 2000 fl. gewonnen: S. 2337 Nr. 38 und S. 4063 Nr. 3; je 1500 fl. gewonnen: S. 829 Nr. 64 und S. 1461 Nr. 39; je 1000 gewonnen: S. 191 Nr. 28, S. 2337 Nr. 5 und Nr. 51, S. 3562 Nr. 69; und endlich gewonnen: je 400, und zw.:

S. 120 Nr. 38 und 49, S. 191 Nr. 35, S. 572 Nr. 20, Nr. 26, Nr. 71, und Nr. 81, S. 674 Nr. 30, S. 829 Nr. 100, S. 1122 Nr. 49 und Nr. 87, S. 1461 Nr. 4, Nr. 9, Nr. 38, Nr. 80 und Nr. 87, S. 1898 Nr. 5, Nr. 34 und Nr. 72, S. 2084 Nr. 14 und Nr. 98, S. 2132 Nr. 28, S. 2330 Nr. 83, S. 2337 Nr. 25, S. 2707 Nr. 71 und Nr. 78, S. 2793 Nr. 77 und Nr. 80, S. 3219 Nr. 8 und Nr. 30, S. 3350 Nr. 18 und Nr. 69, S. 3562 Nr. 9 und Nr. 64 und S. 4063 Nr. 63 und Nr. 76 Auf alle übrigen in den genannten Serien entbaltenen nicht aufgeführten Nummern fällt der kleinste Gewinn von je fl. 200.

Fremden-Liste.

Hotel römischer Kaiser. Albert Leonhardt, Bürzmeister, M. v. Wettbern, f. l. Major i. F., von Mühlbach; Daniel Konnerth, Hotelier, von Fogaras; Martin Scheiblmayer, Senator, von Elisabethstadt.

Morgen Samstag, den 6 Mai, Abends 6 Uhr Eröffnung des Gerlitz- (Flora)-Gartens mit unserer beliebten Militär-Musikcapelle. M. Deak, Restaurateur.

Circus Kremsber auf dem Hermannsplatz. Freitag den 5. Mai 1882, Abends 8 Uhr: Zweite große Komiker-Vorstellung oder Ein Nachmittag voll Scherz und Humor.

Wer lachen will, muss heute kommen. Theilweise neues und höchst amufantes Programm. Auftreten aller ersten Künstler und Künstlerinnen.

Ein Nachmittag voll Scherz und Humor. Wer lachen will, muss heute kommen. Theilweise neues und höchst amufantes Programm. Auftreten aller ersten Künstler und Künstlerinnen.

Alles Nähere besagen die Placate und Austragettel. (Eingefendet.)

MATTONI'S GIESSHÜBLER SAUERBRUNN bestes Tisch- und Erfrischungsgetränk, erprobt bei Husten, Halskrankheiten, Magen- und Blasenkatarrh. PASTILLEN (Verdauungszelchen). Heinrich Mattoni, Karlsbad (Böhmen).

Telegraphischer Coursbericht an der Budapester Waarenbörse vom 3. Mai 1882.

Table with columns for commodity names (Banater, Roggen, Hafer, etc.) and their corresponding prices in florins and kreuzers.

Table with columns for exchange rates (Weizen, Roggen, Hafer, etc.) and their values.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 4. Mai 1882.

Table listing various securities and their prices, including gold bonds, paper bonds, and government securities.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 4. Mai 1882.

Table listing various securities and their prices, including gold bonds, paper bonds, and government securities.

Kundmachung.
 Im Stadtwalde Branisch bei Hahnbach werden am 14. Mai 1882 200 Meter-Klafter Eichenbrennholz, 2 Stück Weikflöße und Abfälle an Spänen etc. im Licitationwege verkauft, wovon die Verlautbarung mit dem Bemerkten geschieht, daß sofortige Barzahlung zu leisten ist und daß die Licitation, falls am 14. Mai 1882 nicht der gesamte Holzvorrath verkauft werden sollte, am 15. Mai l. J. fortgesetzt wird.
 Hermannstadt, am 30. April 1882.
 Der Magistrat.

Kundmachung.
 Zur Sicherstellung des Brennholz-Verkaufes pro 1882/3, und zwar:
 1. für das Franz Josefs-Spital mit 230 Meter-Klaftern,
 2. für das städtische Siebenhaus mit 50 Meter-Klaftern Buchenholz, wird Freitag den 19. dieses Monats, von 9 Uhr Früh an, im Sitzungssaale auf dem Rathhause eine Minuendo-Licitation abgehalten werden.
 Zu dieser Licitation sind auch schriftliche, vor-schriftsmäßig ausgearbeitete Offerte zulässig, wenn dieselben bis zum Beginn der mündlichen Licitation beim gefertigten Magistrat eingereicht werden und mit einem Badium im Betrage von 230 fl. ö. W. belegt sind.
 Das Badium für die mündliche Licitation wird gleichfalls auf 230 fl. ö. W. mit dem Bemerkten festgesetzt, daß dasselbe vom Ersteher auf 10 Procent des Erstehungspreises zu ergänzen ist und bis zur gänzlichen Abwicklung des Geschäftes als Caution zu dienen hat.
 Die Licitations-Bedingungen können bis zum Tage der Licitation während den vorgeschriebenen Amtsstunden in der Kanzlei des Franz Josefs-Spitals und in der Kanzlei des Siebenhauses eingesehen werden.
 Hermannstadt, am 1. Mai 1882
 Der Magistrat.

Concurs.
 Zur Befregung der durch freiwillige Abankung in Erledigung gekommenen Gemeinde-Notars Stelle in der Großgemeinde Michelsberg, Heltauer Bezirks, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.
 Die mit dieser Stelle verbundenen Bezüge sind:
 1. In Baarem 360 fl.
 (Worin die für Steuer-Einhebung entfallende Entlohnung per 25 fl. mit einbegriffen ist.)
 2. 6 Klafter Brennholz, im Werthe von 36 fl.
 3. 1/2 Bretfrucht in natura, im Werthe von 4 fl.
 Zusammen 400 fl.
 4. Naturalwohnung und Kanzli-local.
 5. Die tarifmäßigen Gebühren für Privatarbeiten.
 Competenz-Gesuche, mit den gesetzlich vorgeschriebenen Qualifications-Documenten belegt, sind bis 20. Mai 1882 beim gefertigten Stuhlrichter-Amt einzubringen.
 Kenntniß der Staatsprache und der deutschen Sprache ist Bedingung.
 Talmács, am 2. Mai 1882.
 Das Stuhlrichter-Amt des Heltauer Bezirkes.

300 siebenb. Eimer
 vorzüglicher alter Wein aus der Kotelgegend sind zu verkaufen.
 Näheres: Rosenanger Nr. 7. [356] 1-3

Anton Drexler's
Möbel-Niederlage,
 Hermannstadt, Heltauergasse 7,
 empfiehlt das reichhaltigste Lager aller Sorten Möbel zu möglichst Preisen, auch werden alle möglichen Tapezierer-Arbeiten daselbst übernommen und prompt ausgeführt. [343] 3-3

Eine möblirte elegante Wohnung zu vermieten
 großer Ring Nr. 21, zwei Zimmer im I. Stock gegen die Gasse, nebst einem Vorküchen-Zimmer. Näheres im Hause selbst. [334] 3-3

Waschrechte Kleiderstoffe
 für Herren und Damen,
 aus den besten Leinen- und Baumwollgarnen verfertigt, offerirt der Erzeuger
Ferdinand Baumann
 in Mühlbach. [353] 1-12

Zur Erlangung und Erhaltung der Gesundheit hat sich seit jeher bestens bewährt eine
Blutreinigungs-Cur
 im Frühjahr,
 weil durch eine solche mancher im Körper schlummernde Keim schwerer Krankheiten aus demselben entfernt wird.
 Das ausgezeichnete und wirksamste Mittel hierzu ist J. Herbabny's
Sarsaparilla-Syrup.
 J. Herbabny's verstärkter Sarsaparilla-Syrup wirkt gelinde auflösend und in hohem Grade Blut verbessernd, indem er alle scharfen und kranken Stoffe, die das Blut bilden, fähig, zur raschen Circulation unzulänglich machen, aus demselben entfernt, sowie alle verdorbenen und krankhaften Säfte, angehäuften Schleim und Galle — die Ursache vieler Krankheiten — auf unschädliche und schmerzlose Weise aus dem Körper abführt.
 Seine Wirkung ist deshalb eine ausgezeichnete bei Hartleibigkeit, bei Blutandrang nach dem Kopfe, Ohrenschmerzen, Schwindel, Kopfschmerzen, bei Gicht- und Hämorrhoidal-Leiden, bei Magen-Verstopfung, schlechter Verdauung, Leber- und Milz-Anschwellungen, ferner bei Drüsen-Anschwellungen, bösen Flechten, Hautausschlägen.
 Preis einer Drog.-Flasche sammt Postfracht 85 fr., per Post 15 fr. mehr für Fracht.
 Central-Versendungsdepot für die Provinzen:
Wien, Apotheke „Zur Barmherzigkeit“
 des J. HERBABNY,
 Neubau, Kaiserstraße 90. [5-12]
 Depot für Hermannstadt bei Herrn W. F. Morscher, Apotheker, bei Hrn. Dr. Kayser (G. Henrich), Apotheker, bei Hrn. F. A. Reissenberger, Drogist. — Depots ferner bei den Herren Apothekern: Kronstadt: Eduard Kugler, Ferd. Jekelius und Carl Schuster; Mühlbach: Ludwig Binder; Schässburg: Fr. Schuster; Vásárhely: Carl Binder.

„Albina“, Spar- und Credit-Anstalt in Hermannstadt.
Kundmachung
 im Sinne des Gesetz-Artikels XXXVI vom Jahre 1876 §. 29.
 1. Die Summe im Umlauf befindlicher Pfandbriefe der „Albina“, Spar- und Credit-Anstalt, beträgt mit 30. April 1882 **471.200 fl.**
 2. Die zur Deckung dieser Pfandbriefe dienenden Hypothekar-Darlehens-Forderungen der Anstalt betragen **477.306 fl. 60 fr.**
 3. Der Schätzungswert der Hypotheken, welcher als Grundlage der Darlehen angenommen wurde, beläuft sich auf **2.099.457 fl. 44 fr.**
 4. Im Sinne des § 97 der Statuten dient ein Fond von **216.519 fl. 82 fr.** als besondere Sicherstellung der Pfandbriefe; derselbe wird auf einem besonderen Conto gebucht und ist in Wechseln und Effecten placirt. [354] 1-1
 Hermannstadt, am 1. Mai 1882.
Die Direction.

Harlander [773] 23-24
Strickgarn und Spulenzwirn.
 Bei der Wiener und Pariser Weltausstellung mit den höchsten Preisen ausgezeichnet.
 Allgemein beliebt wegen ihrer vorzüglichen Qualität sind zu beziehen durch alle Engros- und bedeutenden Detail-Geschäfte der
österreichisch-ungarischen Monarchie.
 Fabrikmarke für Strickgarn. Fabrikmarke für Spulenzwirn.

Anton Dreher's
EXPORT-FLASCHEN-BIERE
 einzig und allein zu haben und zu bestellen bei
Dietrich & Gottschlig, Budapest,
 oder
Anton Dreher, Steinbruch.
 Täglich zweimal frische Füllung der besten, eigens zur Füllung in Flaschen reservirten Export-Biere.
 Wiederverkäufern bedeutende Vorzugspreise und Concessionen.
 Zur gefälligen Beachtung.
 Im Interesse der p. l. Conumenten der Dreher'schen Flaschenbiere machen wir aufmerksam, daß nur jene Flaschenbiere **unverfälscht** und **echt** sind, auf deren Flaschen-Belegungen der Name „Dietrich & Gottschlig“ deutlich ersichtlich ist. [205] 7-10

A. OPPELIK
 gegründet 1858
 Das erste spezial-Ämmer-Ämmer
 WEX 1 Stübchen 2
 übernahm Antworten für sämtl. Journale der Post.
 Preis-Courante und Kostentüberschläge auf Verlangen gratis. [26] 49

Gummi-Fischblasen,
 und
Vorsichts-Präparate, echt französisch, bestes Fabricat per Duzend 1, 2, 3, 4 und 5 fl.;
Damen-Specialitäten (Pariser Schwämme) per Duzend fl. 2-3;
Gürtel, unübertrefflich gegen nässliche Pollutionen, per Stück fl. 2.50, so auch alle Sorten **Gummi-Bettelagen, Regenmäntel, Urinhälter, Flaschen für Damen und Herren, Perioden-Taschen, Spritzen, Luft-pöster, Damen-Busen** und alle in diesem Genre einschlagende Artikel verleiht discreter per Nachnahme
die Gummiwaaren-Agentie
Alex. Mosé, Wien,
 1, Köllnerhofgasse Nr. 4. [19] 414

Verzeichniß
 der in Hermannstadt vom 16. bis 30. April 1882 Verstorbenen:
 Den 16. Katharina Drenth, Tagelöhnerin, 76 J. alt, evang., an Darmcatarrh, Fr.-J.-B.-Spital.
 — Emilie, Tochter des Kellers Martin Hartmann, 3 J. 10 M. alt, evang., an Scrophulose, Berggasse Nr. 2.
 19. Emma Bojthe, Schneidermeistersgattin aus Maros-Básárhely, 54 J. alt, reform., an organ. Herzfehler, Salzgasse Nr. 27.
 — Wilhelmine Zacharides, Tischlermeisters-Tochter, 19 J. alt, ev., an Darmgeschwüre, Huerplatz Nr. 3.
 20. Wilhelm, Sohn des Kaufmanns Carl Wöferdt, 1 J. 3 M. alt, evang., an Keuchhusten, Heltauergasse Nr. 8.
 — Juon, Sohn des Tagelöhners Juon Janku, 4 J. alt, gr.-lat., an Lungenentzündung, Sogthorziganie Nr. 146.
 — Anna Schneider, Schröterwitwe, 55 J. alt, ev., an Typhus, Heltauergasse Nr. 6.
 — Franz Scheip, Schuhmacher aus Kronstadt, 36 J. alt, ev., an Gehirn-lähmung, Landes-Irrenanstalt.
 — Katharina Jungwirth, 62 J. alt, ev., an Lungen-lähmung, Brutenhalgasse Nr. 24.
 21. Johanna Fogarischer, Hofnerwitwe, 42 J. alt, evang., an Heftfieber, Franziskanergasse Nr. 18.
 — Carl Schiller, Fassbinder, 36 J. alt, evang., an Säuferwahnsinn, Fr.-J.-B.-Spital.
 — Josef Johann, Sohn des Schriftsetzers Johann Schmidt, 1 J. 10 M. alt, röm.-lat., an Gehirn-lähmung, Reispurgasse Nr. 31.
 22. Johann, Sohn des Maurers Johann Klein aus Groß Kopisch, 14 J. 3 M. alt, evang., an organ. Herzfehler, Neugasse Nr. 47.
 — Anna Stoika, Tagelöhnerin, 78 J. alt, gr.-lat., an Altersschwäche, Hammerboisfertrasse Nr. 17.
 — Hermine, Tochter des Kunststellers Rudolf Seiffert aus Kronstadt, 7 W. alt, röm.-lat., an Fraisen, Fleischergasse Nr. 36.
 — Anna Gál, Bedienerin, 64 J. alt, röm.-lat., an Schlagfluß, Fr.-J.-B.-Spital.
 — Franz, Sohn des Weißbäckers Franz Scholz, 8 J. alt, röm.-lat., an Brand, Laterngasse Nr. 17.
 — Adolf Schlandt, Kaufmann aus Kronstadt, 46 J. alt, evang., an Gehirn-lähmung, Landes-Irrenanstalt.
 23. Irma, Tochter des Gärtners Georg Márofi, 2 J. 4 M. alt, reform., an Scharlach, Pechgasse Nr. 1.
 — Eugenia, Tochter des Schneidermeisters Babistaus Holtes, 8 W. alt, röm.-lat., an Gebärmutter-zündung, Lederergasse Nr. 16.
 — Ferenc, Sohn des Wagnwärters Tamás János, 1 J. 1 M. alt, röm.-lat., an Gehirn-hautent-zündung, Wächterhaus Nr. 27.
 — Ilie, Sohn des Tagelöhners Avram Dumbar, 3 J. alt, gr.-lat., an Diphtheritis, Sogthorziganie 155.
 — Michael Dulbner, Putzmeister, 80 J. alt, evang., an Altersschwäche, Schmiedgasse Nr. 12.
 24. Anton Kapényi, Bergbeamter aus Nagbág, 32 J. alt, röm.-lat., an Tuberkulose, Landes-Irrenanstalt.
 — Sofia Felgoric, Theaurariats-Officials-Witwe, 82 J. alt, gr.-or., an Altersschwäche, Kreuzgasse Nr. 20.
 — Jend, Sohn des kön. ung. Telegraphisten Franz Steinbach, 1 J. 6 M. alt, röm.-lat., an Diphtheritis, Bahnhofgebäude Nr. 27.
 — Maria Maier, Amtskleinerwitwe, 62 J. alt, r.-lat., an organ. Herzfehler, Pontergasse Nr. 1.
 — Anna Schmidt, Saitenmachers-Gattin, 31 J. alt, röm.-lat., an Kindbettfieber, Heiden-gasse Nr. 10.
 — Ludevika Klein, Schlossermeisters-Gattin, 34 J. alt, evang., an Kindbettfieber, Schiffbäumel Nr. 8.
 — Albert Newnich, Bureauchef der l. f. priv. öster-reichischen Staatsbahnen, 64 J. alt, evang., an Entkräftung, großer Ring Nr. 24.
 26. Johann, Sohn der Dienstmagd Katharina Engber, 2 W. alt, evang., an Schwäche, Fr.-J.-B.-Spital.
 — Anton Drexler, Tapezierer, 51 J. alt, röm.-lat., an Gebärmutter-zündung, Heltauergasse Nr. 7.
 — Franz Josef, Sohn des Schlossermeisters August Klein, 1 W. alt, evang., an Schwäche, Schiff-bäumel Nr. 8.
 — Adolf Fabritius, l. ung. Finanzdirections-Deco-nomats-Verwalter in Pension, 64 J. alt, evang., an Tuberkulose, Kreuzgasse Nr. 14.
 27. Maria Capesius, Kreisphysicus-Witwe, 69 J. alt, röm.-lat., an Gehirn-lähmung, Luergasse Nr. 14.
 — Josef Bodnár, Schuhmachers-Waise, 4 J. 10 M. alt, röm.-lat., an Heftfieber, Entengasse Nr. 12.
 — Julius, Sohn des Schuhmachers Julius Gottreich, 3 J. 3 M. alt, evang., an Gehirn-hautentzündung, Elisabethgasse Nr. 41.
 28. Der nothgetaufte Knabe des Wajenmeisters Josef Drexler, 4 J. alt, an Schwäche, Holzgasse Nr. 26.
 — Elise Wöferdt, Fleischhauers-Witwe, 73 J. alt, evang., an Entkräftung, Pechgasse Nr. 1.
 — Das nothgetaufte Mädchen der Maria Leifinger, 13 J. alt, an Marasmus, Färbergasse Nr. 3.
 — Maria Iuj Mikalai Dorbea, Landbäuerin aus Moich, 28 J. alt, gr.-or., an Unterleibsentzündung, Fr.-J.-B.-Spital.
 29. Anna Popp, Tagelöhnerin aus Tóbia, 43 J. alt, gr.-lat., an Tuberkulose, Landes-Irrenanstalt.
 30. Benetel Maghari aus Maros-Básárhely, 46 J. alt, ref., an Gehirn-lähmung, Landes-Irrenanstalt.
 — Juon Popovits, Tagelöhner, 56 J. alt, gr.-or., an Tuberkulose, Fr.-J.-B.-Spital.
 Hermannstadt, den 1. Mai 1882.